



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. Dezember 2009 (07.12)
(OR. en)**

16818/09

**ENV 854
AGRI 536
ECO 150
ECOFIN 855
ENER 421
DEVGEN 348
MI 452
PECHE 361
RELEX 1146
SAN 350
SOC 747
TRANS 481
RECH 443
POLGEN 221
EDUC 186
CO EUR-PREP 2**

VERMERK

des Vorsitzes
für die Delegationen

Nr. Vordokument: 15686/09 ENV 782 AGRI 502 ECO 134 ECOFIN 721 ENER 380
DEVGEN 315 MI 419 PECHE 326 RELEX 1046 SAN 305 SOC 676
TRANS 448 RECH 395 POLGEN 185 EDUC 179

Nr. Kommissionsvorschlag: 12453/09 ENV 513 AGRI 338 ECO 105 ECOFIN 530 ENER 260
DEVGEN 218 MI 288 PECHE 196 RELEX 712 SAN 204 SOC 461
TRANS 295 RECH 238 POLGEN 118 EDUC 121 - KOM(2009) 400
endg.

Betr.: Überprüfung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung (2009)
– Bericht des Vorsitzes

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Bericht des Vorsitzes über die Überprüfung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung (2009).

Überprüfung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung (2009) - Bericht des Vorsitzes -

1. Wichtigste Ergebnisse

Die derzeitigen Entwicklungen sind in vieler Hinsicht nicht nachhaltig; die Grenzen der Belastbarkeit der Erde werden überschritten und das soziale und wirtschaftliche Kapital steht unter Druck. Zwar wurde immer wieder festgestellt, dass hier Veränderungen notwendig sind, aber die Ergebnisse sind begrenzt. Die jüngsten Fortschritte in der Klimapolitik der EU zeigen, dass die EU in der Lage ist, den erforderlichen politischen Willen aufzubringen und in konsequente politische Maßnahmen umzusetzen, die Führungsstärke, zukunftsweisende Konzepte und konkrete Maßnahmen miteinander verbinden. Die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung sollte zu weiteren Veränderungen beitragen, die irreparablen Schaden verhindern und in Zukunft Wohlstand, Gerechtigkeit und Lebensqualität bringen.

Perspektiven für die nachhaltige Entwicklung

- Die Strategie für nachhaltige Entwicklung ist ein langfristiges zukunftsweisendes Konzept und bildet einen übergeordneten politischen Rahmen zur Ausrichtung aller EU-Maßnahmen und -Strategien; sie hat auch eine globale Dimension und ihr zeitlicher Rahmen reicht bis zum Jahr 2050. Sie befasst sich mit langfristigen Trends und dient somit als Frühwarninstrument und als Impuls für die Politik, die notwendigen Reformen und kurzfristigen politischen Maßnahmen in die Wege zu leiten.
- Das Problem besteht darin, dass gewährleistet werden soll, dass die Strategie für nachhaltige Entwicklung die Maßnahmen der EU, einschließlich anderer bereichsübergreifender EU-Strategien, wirklich beeinflusst und die Kohärenz zwischen kurz- und langfristigen Zielen und den einzelnen Sektoren sicherstellt. So wird insbesondere die Kommission ersucht, weiterhin geeignete Maßnahmen zu prüfen und vorzuschlagen, mit denen sich die Verbindungen und Synergien zwischen der Strategie für nachhaltige Entwicklung und der EU-Strategie 2020 verstärken lassen. Ferner wird die Kommission gebeten, Nachhaltigkeitsziele in ihre fünfjährigen Arbeitsprogramme und in künftige Haushaltsvorschläge aufzunehmen.
- Die Kommission wird gebeten, die derzeitigen Arbeiten an der Ergänzung des BIP zu intensivieren, um der sozialen und ökologischen Entwicklung stärker Rechnung zu tragen, und im Rahmen der Überprüfung der Strategie für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2011 über den Stand dieser Arbeiten Bericht zu erstatten. Die Indikatoren sollten weiterentwickelt und effektiver angewandt werden.

- Die Kommission wird ersucht, im Rahmen künftiger Überprüfungen der Strategie für nachhaltige Entwicklung deutlicher anzugeben, welche vorrangigen Maßnahmen insbesondere in unnachhaltigen Bereichen erforderlich sind, um die Umsetzung der Strategie zu beschleunigen.
- Die Strategie sollte durch eine verstärkte horizontale Koordinierung durch den Rat (Allgemeine Angelegenheiten) stärker gesteuert werden. Auch sollte die Einsetzung eines speziellen Vorbereitungsgremiums im Rat und/oder eine Verstärkung der Koordinatorengruppe für die Strategie geprüft werden.
- Folgenabschätzungen haben sich auf EU-Ebene als äußerst nützliches Instrument erwiesen. Die Mitgliedstaaten sollten ausgewogene Folgenabschätzungen bei der politischen Entscheidungsfindung auf nationaler Ebene in vollem Umfang nutzen.
- Die vier Schwerpunktbereiche, die sich auf die langfristigen Ziele der EU in einigen von der Kommission vorgeschlagenen Kernbereichen beziehen (Übergang zu einer ressourcenschonenden Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß, Schutz der biologischen Vielfalt, der Luft, des Wassers und anderer natürlicher Ressourcen, Stärkung der sozialen Dimension und die Dimension der internationalen Verantwortung der Strategie für nachhaltige Entwicklung), werden allgemein begrüßt.

Klimawandel und saubere Energie

- Die EU hat erhebliche konkrete Anstrengungen unternommen, um den Klimawandel einzudämmen, und hat gute Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll erzielt. Es bedarf jedoch erheblicher weiterer Anstrengungen, um das langfristige Ziel der Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 2°C zu erreichen. Daher muss die EU bei der Eindämmung des Klimawandels weiterhin eine Vorreiterrolle spielen, indem sie die internen Klimaschutzmaßnahmen durchführt und ausbaut und andere Regionen und Länder aufruft, ihren Anteil beizutragen. Anpassungs- wie auch Minderungsmaßnahmen müssen in die relevanten Politikbereiche integriert werden.

Nachhaltigkeit im Verkehr

- Das für 2010 geplante Weißbuch der Kommission über Nachhaltigkeit im Verkehr sollte sich mit unnachhaltigen Trends in den nächsten Jahrzehnten befassen und ein Konzept für eine ambitionierte künftige europäische Verkehrspolitik enthalten. Sie sollte sich auf alle Aspekte der Nachhaltigkeit wie Emissionen, Lärm, Flächennutzung und biologische Vielfalt und auf die Notwendigkeit, den Verkehrssektor von fossilen Kraftstoffen unabhängiger zu machen, erstrecken. Die Maßnahmen sollten insbesondere auf eine Verbesserung der Infrastruktur und der Raumplanung, die Verringerung negativer Umweltauswirkungen und die Entwicklung neuer Technologien ausgerichtet sein.

Nachhaltigkeit in Verbrauch und Produktion

- Der Aktionsplan zur Nachhaltigkeit in Verbrauch und Produktion und zu einer nachhaltigen Industriepolitik sollte effektiv umgesetzt und im Rahmen seiner Überprüfung im Jahre 2012 hinsichtlich des Anwendungsbereichs erweitert und um mehr konkrete Maßnahmen ergänzt werden. Die Kommission wird ersucht, zu prüfen, wie die Nachhaltigkeit beim Verbrauch und in der Produktion als horizontale Priorität besser in die Strategie für nachhaltige Entwicklung einbezogen werden kann.

Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

- Die EU muss der Bekämpfung derzeitiger unnachhaltiger Trends bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen und des Verlusts an biologischer Vielfalt eine höhere Priorität einräumen. Eine stärkere Berücksichtigung der biologischen Vielfalt in anderen Politikbereichen, wie Klimawandel, Verkehr, Landwirtschaft und Fischerei, sowie eine bessere Einschätzung des Werts von Ökosystemleistungen sind von wesentlicher Bedeutung,

Öffentliche Gesundheit

- Die Strategie für nachhaltige Entwicklung sollte sich weiterhin mit neuen Gefahren für die Gesundheit wie z.B. Erkrankungen aufgrund der Lebensweise und der Resistenz gegen Antibiotika befassen.

Soziale Eingliederung, Demografie und Migration

- Die soziale Dimension sollte bei künftigen Überprüfungen der Strategie für nachhaltige Entwicklung mehr Gewicht erhalten; dabei sollten z.B. durch eine Verbesserung der Arbeitsmarktpolitik und der Sozialschutz- und Bildungssysteme in den Mitgliedstaaten Synergien mit der EU-Strategie 2020 und anderen bereichsübergreifenden Strategien sichergestellt werden.

Globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und nachhaltige Entwicklung

- Durch die Wirtschaftskrise wurden einige positive Tendenzen bei den Bemühungen um die weltweite Verringerung von Armut und Hunger unterbrochen. Die EU würdigt den Vorschlag, 2012 ein hochrangiges Treffen zum Thema nachhaltige Entwicklung abzuhalten, das sich insbesondere mit einem umweltverträglichen Wirtschaftswachstum befassen soll. Die Kommission wird ersucht, zu prüfen, wie sich bei künftigen Überprüfungen die globale Perspektive besser in alle Bereiche der Strategie für nachhaltige Entwicklung einbeziehen lässt.

Querschnittsthemen

- Innerhalb der Strategie für nachhaltige Entwicklung sollte der Schwerpunkt stärker auf die Förderung des lebenslangen Lernens, der Erziehung und Sensibilisierung für nachhaltige Entwicklung sowie auf höhere Investitionen in Forschung und Entwicklung gelegt werden.
- Die Strategie sollte der Notwendigkeit stärker Rechnung tragen, das mittelfristige Ziel der Konsolidierung der Haushaltsziele zu erreichen, um die langfristige Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen wiederherzustellen.
- Die Kommission wird ersucht, umweltschädliche und unnachhaltige Subventionen weiterhin zu überprüfen, um sie schrittweise abzuschaffen, was eine Priorität darstellen sollte.

2. Einleitung

Eine nachhaltige Entwicklung ist laut Artikel 3 Absatz 3 (EUV) des neuen Vertrags ein übergeordnetes langfristiges Ziel der Europäischen Union. Die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung bildet einen Rahmen für eine langfristige Perspektive, bei der Umweltschutz, wirtschaftlicher Wohlstand, sozialer Zusammenhalt und globale Verantwortung sich gegenseitig verstärken. Sie muss auf allen Ebenen behandelt werden.

Gemäß der Strategie wird der Europäische Rat anhand eines Berichts, den die Kommission alle zwei Jahre vorlegt, die Fortschritte und Prioritäten überprüfen und Vorgaben für Politiken, Strategien und Instrumente für die nachhaltige Entwicklung erteilen. Die Überprüfung von 2009 findet in einer Wirtschaftslage statt, die sowohl für die EU als auch für unserer Partner in der Welt außergewöhnlich schwierig ist. Die Wirtschafts- und Finanzkrise wirkt sich besonders auf die am stärksten benachteiligten und gefährdeten Gruppen aus. Die Arbeitslosigkeit nimmt insbesondere unter jungen Menschen zu. Nach Angaben der FAO leiden mehr als eine Milliarde Menschen, so viel wie zuletzt vor 40 Jahren, unter Hunger und Unterernährung. Maßnahmen zur Bekämpfung der derzeitigen Krise müssen mit den Zielen einer langfristigen Nachhaltigkeit vereinbar sein.

In ihrem Zweijahresbericht vom Juli 2009 gibt die Kommission einen Überblick über die Fortschritte der nachhaltigen Entwicklung in den letzten Jahren, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Maßnahmen auf EU-Ebene. Außerdem gibt die Kommission Empfehlungen für Prioritäten der künftigen Strategie. Im November 2009 hat Eurostat seinen Bericht über die Indikatoren für die nachhaltige Entwicklung vorgelegt. Außerdem wurden verschiedene Einrichtungen konsultiert, und einige davon – der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, das EU-Netz für nachhaltige Entwicklung, die Frühlingsallianz und das Europäische Umweltbüro – haben Stellungnahmen zur Überprüfung der Strategie abgegeben.

Dieser Bericht wurde in einer Sitzung der Gruppe der Freunde des Vorsitzes im Rat erörtert, die sich dabei auf die vergangenen und die derzeitigen Tendenzen und die mögliche künftige Ausrichtung der Strategie konzentrierte. Dieser Bericht ist Ausdruck eines weitgehenden Einvernehmens über die Überprüfung der Fortschritte der Strategie im Jahr 2009. Bekanntlich wird der Europäische Rat spätestens bis 2011 entscheiden, wann mit einer umfassenden Überprüfung der Strategie begonnen werden muss. Einige Mitgliedstaaten haben vorgeschlagen, 2010 eine Entscheidung zu treffen.

3. Perspektiven für die nachhaltige Entwicklung

Ausrichtung an der Strategie für nachhaltige Entwicklung in der Zukunft

Die Strategie sollte weiterhin eine langfristige Perspektive für die EU-Politik bis 2050 bieten. Sie muss deutliche und kohärente politische Vorgaben für alle einschlägigen kurz- und mittelfristigen Entscheidungsprozesse und Strategien in der EU, insbesondere die neue EU-Strategie 2020 erteilen. Ein rechtzeitiges Vorgehen gegen unnachhaltige Tendenzen kann diese effizienter umkehren, den allgemeinen Nutzen steigern und die Kosten senken. Die Methode des Backcasting sollte in stärkerem Maße angewandt werden.

Die globalen, sektorenübergreifenden und übergeordneten Konzepte sollten nach wie vor im Vordergrund stehen, da sie der Strategie ihre spezifische Rolle verleihen. Die Bemühungen um die Kohärenz und die Synergien zwischen der Wirtschafts-, der Sozial- und der Umweltpolitik und die Vermeidung von Widersprüchen zwischen lang- und kurzfristigen Zielen und zwischen den Sektoren verleihen der Strategie einen zusätzlichen Wert. Alle drei Dimensionen müssen auf ausgewogene und umfassende Weise behandelt werden, was aufgrund der derzeitigen Wirtschaftskrise und der steigenden Arbeitslosenquoten erfordern kann, der wirtschaftlichen und sozialen Dimension der Strategie in den nächsten Jahren stärkere Aufmerksamkeit zu schenken.

Kennzeichnend für die Strategie ist ihre internationale und globale Dimension. Ein effizientes Handeln in den sieben vorrangigen Bereichen der Strategie ist nur in enger Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Regionen möglich.

Durch die Evaluierung langfristiger Tendenzen können die Strategie und ihre regelmäßigen Überprüfungen die Entscheidungsträger der EU frühzeitig warnen, ihnen aber auch Erfolge melden, und der EU, insbesondere der Kommission, Orientierungshilfe für ihre Planungs- und Politikfunktionen geben. So wird die Strategie stimulierend wirken und zu politischen Maßnahmen und einer echten Veränderung vor Ort führen.

Damit sie ihrer Aufgabe als übergreifende Strategie und als umfassender Rahmen gerecht werden kann, muss die Strategie den spezifischen Strategien in Bereichen wie Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, Verkehr und Gesundheit bessere Orientierungshilfe leisten. Außerdem wäre im Hinblick auf die Kohärenz und Synergieeffekte eine engere Verknüpfung der EU-Strategie mit den nationalen Strategien sinnvoll. Die Hauptbeteiligten wie die Unternehmen und die NRO sollten stärker einbezogen werden, um die Eigenverantwortung zu erweitern und die Umsetzung zu erleichtern.

Eine umweltschonende Wirtschaft wird zur Realisierung der Hauptziele und des übergeordneten Ziels der Strategie beitragen. Sie bietet neue Geschäftsmöglichkeiten und wird, wenn angemessene Rahmenbedingungen gegeben sind, die Wettbewerbsfähigkeit der EU steigern und ein erhebliches Beschäftigungswachstum stimulieren und sollte daher auch einen wesentlichen Bestandteil einer neuen EU-Strategie 2020 bilden.

Verbindungen zur EU-Strategie 2020 und anderen wichtigen Strategien

Die Strategie für nachhaltige Entwicklung ist mit mehreren bereichsübergreifenden Strategien auf EU-Ebene verknüpft. Es wurde vorgeschlagen, die Strategie für nachhaltige Entwicklung mit der Lissabon-Strategie zu verschmelzen, um die Arbeiten zu rationalisieren, zu optimieren und zu synchronisieren. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten und die Kommission sind der Auffassung, dass die Strategie für nachhaltige Entwicklung eine gesonderte Strategie bleiben sollte, indem insbesondere der Wert eines langfristigen, globalen und sektorübergreifenden Ansatzes betont wird, der alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt. Die Herausforderung besteht darin, sicherzustellen, dass die Strategie die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen wie die EU-Strategie 2020 wirklich beeinflusst. Insbesondere kommt es entscheidend darauf an sicherzustellen, dass die Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft und zur Abfederung der sozialen Folgen der derzeitigen Krise mit den langfristigen Nachhaltigkeitszielen der Strategie vereinbar sind, damit aus der Krise eine Chance wird.

Die Kommission wird daher im Rahmen der Vorbereitung der EU-Strategie 2020 ersucht, weiterhin geeignete Maßnahmen zu analysieren und vorzuschlagen, die die Verbindungen und Synergien zwischen der Strategie für nachhaltige Entwicklung und dieser Strategie sowie anderen einschlägigen bereichsübergreifenden Strategien verstärken, um die Kohärenz und Effizienz zu steigern, und zwar auch in Bezug auf Mechanismen und Indikatoren für die Folgemaßnahmen, die Berichterstattung und die Beobachtung.

Beobachtung und Umsetzung

Beobachtung und Umsetzung der Strategie für nachhaltige Entwicklung müssen stärker miteinander verzahnt werden. Ein Hauptinstrument ist der Zweijahresbericht von Eurostat über die Indikatoren für die nachhaltige Entwicklung. Für künftige Überprüfungen dieser Indikatoren sollte Eurostat seine Berichte im Frühjahr veröffentlichen, bevor der Bericht der Kommission über die Überprüfung vorgelegt wird, damit die Schlussfolgerungen sich auf bessere Informationen stützen können. Außerdem muss die Strategie für nachhaltige Entwicklung sowohl hinsichtlich ihrer Qualität als auch hinsichtlich der Vergleichbarkeit weiterentwickelt werden.

Für eine bessere Umsetzung sollte die Beobachtung möglichst weitgehend mit der Beobachtung der nationalen Strategien für die nachhaltige Entwicklung koordiniert werden. Die Kommission wird ersucht, einen Anzeiger für nachhaltige Entwicklung zu entwickeln, der sich auf die derzeitigen Indikatoren für die nachhaltige Entwicklung stützt. Die Mitgliedstaaten sollten beispielsweise durch die Koordinatorengruppe für die Strategie für nachhaltige Entwicklung frühzeitig an dieser Arbeit beteiligt werden. Außerdem könnte die offene Koordinierungsmethode (OKM) herangezogen werden, um den Austausch über bewährte Praxis oder innovative Ansätze in den Mitgliedstaaten zu erleichtern.

Das BIP ist ein wichtiger Indikator für die makro-ökonomische Tätigkeit, sagt jedoch nicht über die ökologische Nachhaltigkeit und die Lebensqualität aus. Im Herbst 2009 hat es eine Reihe wichtiger Initiativen wie die Mitteilung der Kommission "Das BIP und mehr" und den sogenannten Stiglitz-Bericht ("The Measurement of Economic Performance and Social Progress") gegeben. Der allgemeine Tenor dieser Initiativen lautet, dass die Gesellschaft den Wert der natürlichen und menschlichen Ressourcen nicht richtig einschätzt und umfassendere Indikatoren erforderlich sind, die soziale und ökologische Aspekte besser berücksichtigen. Die Kommission wird aufgefordert, die diesbezüglichen Arbeiten zu intensivieren und im Rahmen der nächsten Überprüfung der Strategie über deren Stand Bericht zu erstatten.

Steuerung der Strategie für nachhaltige Entwicklung

Die Steuerung der Strategie für nachhaltige Entwicklung muss verbessert werden. Beispielsweise können die Zweijahresüberprüfungen der Strategie sich stärker auf die unnachhaltigen Tendenzen konzentrieren, zu denen der Europäische Rat Leitlinien für Maßnahmen vorgeben kann. Die Kommission wird ersucht, diesen Tendenzen in künftigen Sachstandsberichten besondere Aufmerksamkeit zu widmen und deutlich darzulegen, welchen Maßnahmen bei der Durchführung die höchste Priorität zukommt. Des Weiteren wird die Kommission ersucht, Nachhaltigkeitsziele vollständig in ihre Fünfjahres-Arbeitsprogramme sowie in die künftigen EU-Haushaltsvorschläge einzubeziehen und bei den nächsten Überprüfungen darzulegen, in welcher Weise dies geschehen ist.

Die Folgenabschätzungen, die von der Kommission mehrere Jahre lang verwendet und weiterentwickelt wurden, haben sich als wertvolles Instrument für die nachhaltige Entwicklung erwiesen und sollten weiterhin bei allen größeren strategischen Initiativen von Politik und Gesetzgebung Anwendung finden. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten sich bei politischen Entscheidungen auf nationaler Ebene konsequent auf ausgewogene Folgenabschätzungen stützen.

Das Europäische Parlament, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen werden ersucht, aktiv zu künftigen Überprüfungen beizutragen, um sicherzustellen, dass die EU-Strategie möglichst breite politische Unterstützung und Aufmerksamkeit findet. Die horizontale Koordinierung der Strategie für nachhaltige Entwicklung durch den Rat (Allgemeine Angelegenheiten) sollte verstärkt werden. Es wäre zu prüfen, ob ein spezielles Vorbereitungsgremium im Rat eingesetzt werden sollte und/oder ob die Koordinatorengruppe für die Strategie durch eine klareres Mandat und regelmäßiger Kontakte stärkeres Gewicht erhalten sollte. Die Hauptaufgabe dieser Gruppe sollte darin bestehen, die im Anschluss an die Strategie getroffenen Maßnahmen zu beobachten, Erfahrungen und bewährte Praktiken auszutauschen und für eine größere Kohärenz zwischen der EU-Strategie und den nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung zu sorgen. Zudem sollten die bestehenden Netze wie das EU-Netz für nachhaltige Entwicklung (ESDN) und die europäischen Umwelt- und Nachhaltigkeitsräte (EEAC) eine wichtigere Rolle bei der Entwicklung von Eigenverantwortung erhalten und die Debatte auf EU-Ebene u.a. dadurch anregen, dass Vertreter der einschlägigen interessierten Kreise einbezogen werden.

4. Fortschritte bei der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung

4.1 Klimawandel und saubere Energie

Die Eindämmung des Klimawandels stellt eine enorme Herausforderung für die Menschheit dar. Sie ist ein Eckstein der Strategie und ein Thema von höchster politischer Bedeutung. Sie steht beispielhaft für Themen, in die die nachhaltige Entwicklung und langfristige Überlegungen als wichtige Elemente einbezogen wurden. Die EU wird ihre Führungsrolle bei den globalen Bemühungen um die Eindämmung des Klimawandels und die Beschränkung der globalen Erwärmung auf höchstens 2°C über dem vorindustriellen Niveau weiter spielen müssen.

Die EU ist im Hinblick auf die Einhaltung des Kyoto-Ziels auf dem richtigen Wege. Sie hat 2008 das Klima- und Energiepaket angenommen, mit dem die Zielsetzungen und Instrumente für die Umsetzung der ambitionierten Energie- und Klimapolitik der EU in Rechtsvorschriften umgesetzt wurden. Die EU hat sich einseitig verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 20 % zu senken. Des Weiteren hat die EU zugesagt, als Beitrag zu einer globalen und umfassenden Vereinbarung für den Zeitraum nach 2012 ihre Emissionen gegenüber 1990 um 30 % zu reduzieren, sofern andere Industrieländer sich zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen verpflichten und die Entwicklungsländer einen ihrer Verantwortung und ihren Möglichkeiten angemessenen Beitrag leisten. Es gibt jedoch noch erhebliche Probleme. Die Emissionen aus dem Energie- und Verkehrssektor nehmen weiter zu. Die EU ist von dem Ziel eines 20 %igen Anteils erneuerbarer Energien im Jahre 2020 noch weit entfernt. Die Bemühungen, bei der Verbesserung der Energieeffizienz bis 2020 den vereinbarten Richtwert von 20 % zu erreichen, müssen beschleunigt werden. Bezüglich der Energieabhängigkeit sind unnachhaltige Tendenzen zu verzeichnen und der Energieversorgungssicherheit sollte mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Weltweit haben die Treibhausgasemissionen erheblich zugenommen und werden ohne effiziente politische Maßnahmen 2020 voraussichtlich um 60 % höher liegen als 1990. Um die globale Erwärmung auf 2°C zu beschränken, müssen die Emissionen bis 2050 um mindestens 50 % gesenkt werden, was bedeutet, dass die Industrieländer als Gruppe ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 gegenüber 1990 um 80-95 % verringern müssen. Auch die Finanzierung der Klimaschutzmaßnahmen ist bei der Eindämmung des Klimawandels von zentraler Bedeutung, und die zusätzlichen öffentlichen Mittel und Finanzströme müssen erheblich erhöht werden, um die Entwicklungsländer bei der Durchführung ihrer Minderungs- und Anpassungs Bemühungen zu unterstützen.

Die EU spielt bei den internationalen Klimaschutzverhandlungen eine Führungsrolle und sollte dies auch weiterhin tun. Bei den Vorbereitungen auf die Kopenhagener Konferenz hat die EU nach und nach ihre Standpunkte zu einer Reihe von Fragen wie der Senkung der Emissionen, der Finanzierung, der Anpassung und dem Technologietransfer ausgearbeitet. Der Klimawandel muss viele Jahre lang ganz oben auf der Tagesordnung der internationalen Gemeinschaft stehen. Es muss eine Umwandlung des Energiesystems erreicht werden. Neue Aspekte wie die Anpassung an den Klimawandel, eine andere Flächennutzung und Anreize für die Eindämmung der Entwaldung und den Bodenschutz, die Energiesicherheit, die Sicherheit der Versorgung mit Nahrung und Wasser, die Wechselwirkungen zwischen Gesundheit und biologischer Vielfalt sowie die Auswirkungen von Bevölkerungswanderungen stellen die neuen Herausforderungen der Zukunft dar.

4.2. Nachhaltigkeit im Verkehr

Die Treibhausgasemissionen und der Energieverbrauch im Verkehr steigen weiter in unnachhaltiger Weise. Während im Personenverkehr Zeichen für eine Entkopplung von Verkehrsaufkommen und Wirtschaftswachstum sichtbar sind, hat der Güterverkehr rascher zugenommen als das BIP. Lärm und Luftverschmutzung durch den Verkehr wirken sich in der gesamten EU sehr nachteilig auf die Gesundheit aus. Außerdem werden die Landschaft und die biologische Vielfalt durch die Verkehrsinfrastruktur beeinträchtigt.

Die europäische Verkehrspolitik der nächsten zehn Jahre muss sich auf Überlegungen stützen, die auch für die nächsten Jahrzehnte noch gelten. Der Hauptschwerpunkt der europäischen Verkehrspolitik sollte auf der Schaffung einer effizienten Infrastruktur, der Verringerung der negativen Umweltauswirkungen des Verkehrs, der Raumplanung, der besseren Ausschöpfung der Möglichkeiten auf regionaler Ebene und der Ausschöpfung des technologischen Potenzials liegen. Die Kommission wird ersucht, sich im nächsten Weißbuch von 2010 mit den Herausforderungen zu befassen, denen der Verkehr in den nächsten Jahrzehnten gegenübersteht, und eine ambitionierte, umfassende und nachhaltige europäische Verkehrspolitik vorzuschlagen, die einen erheblichen Beitrag zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele leistet.

Der Verkehr hat Auswirkungen auf die Ziele für mehrere andere wichtige Herausforderungen, die Gegenstand der Strategie sind, insbesondere in den Bereichen Klimawandel und saubere Energie, Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und öffentliche Gesundheit. Maßnahmen, die sicherstellen, dass unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedstaaten durch die Internalisierung der externen Kosten bei allen Verkehrsarten das Verursacherprinzip angewandt wird, und die einen Anreiz bieten, zu umweltfreundlicheren Verkehrsarten überzugehen, müssen weiter vorangetrieben werden. Bei der Entwicklung der EU-Verkehrspolitik ist es wesentlich, allen Aspekten der Nachhaltigkeit wie Emissionen, Lärm, Flächennutzung und Verlust an biologischer Vielfalt Rechnung zu tragen, einschließlich der Notwendigkeit, den Verkehrssektor von fossilen Brennstoffen unabhängiger zu machen. Zu prüfen ist auch eine Reduzierung des Verkehrsbedarfs durch eine effektive Flächennutzungsplanung. Technologische Innovationen, z.B. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in diesem Bereich von entscheidender Bedeutung, und Maßnahmen zur Förderung einer technologischen Führungsrolle werden der europäischen Wirtschaft zugute kommen. Die Verkehrskapazität muss in allen einzelnen Verkehrsarten effizienter genutzt werden. Die Weiterentwicklung und Nutzung intelligenter Verkehrssysteme wird den Verkehr verbessern und zugleich die Klima- und Umweltauswirkungen verringern. Auch die Förderung einer Änderung der Verhaltensweisen stellt einen wichtigen Teil der europäischen Verkehrsstrategie dar. Es sollte sichergestellt werden, dass alle Bürger Zugang zu Verkehrsnetzen und -diensten haben.

4.3. Nachhaltigkeit in Verbrauch und Produktion

Hinsichtlich der Abkopplung der Umweltschädigung und der Nutzung natürlicher Ressourcen vom Wirtschaftswachstum wurden gewisse Fortschritte erzielt. Bei den Produktionsverfahren wurden ebenfalls Fortschritte erzielt, aber das Verbraucherverhalten weist insbesondere beim Energieverbrauch eine deutlich ungünstige Entwicklung auf. Es dürfte auch erhebliches Potenzial geben, um den Einsatz natürlicher Ressourcen und Rohstoffe in der Produktion auf kosteneffiziente Weise zu verringern.

Für Nachhaltigkeit in Verbrauch und Produktion stehen mehrere Instrumente zur Verfügung, die zu der angestrebten nachhaltigen Entwicklung in den anderen Kernbereichen wie Klimawandel und saubere Energie, Energieeinsparung und -effizienz, effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen und Umgang mit Chemikalien und Abfall beitragen. Nachhaltigkeit in Verbrauch und Produktion hat soziale Auswirkungen und ist eine Frage von globaler Bedeutung. Wirtschaftliche Anreize, Erziehung zur nachhaltigen Entwicklung und Sensibilisierung gehören zu den wichtigsten Mitteln, um auf eine nachhaltige Lebensweise hinzuwirken. Andere Voraussetzungen für nachhaltigen Verbrauch sind ein entsprechender Wohnungsbau, eine entsprechende Planung und eine effiziente Infrastruktur.

In Verbindung mit der nächsten umfassenden Überprüfung der Strategie für nachhaltige Entwicklung wird die Kommission ersucht, zu prüfen, ob Nachhaltigkeit in Verbrauch und Produktion als horizontal vorrangige Frage behandelt und in die verschiedenen Hauptbereiche der Strategie einbezogen werden sollte.

Nachhaltigkeit in Verbrauch und Produktion und der Aktionsplan für eine nachhaltige Industriepolitik von 2008 sollten effizient durchgeführt und in den kommenden Jahren weiter entwickelt werden, so dass ihr Anwendungsbereich erweitert und ambitionierter wird, wobei der Schwerpunkt stärker auf konkreten Maßnahmen insbesondere in Bereichen wie nachhaltige Energie, Nutzung der natürlichen Ressourcen, Wiederverwendung und Recycling liegt. Beispielsweise sollte bei der Überprüfung des Aktionsplans im Jahre 2012 die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Öko-design-Richtlinie auf nicht energiebetriebene Produkte und der Umweltzeichen-Instrumente auf mehr Produkte und Kriterien geprüft werden. Bei der Prüfung, wie Nachhaltigkeit in Verbrauch und Produktion gefördert werden kann, sollte Energieeffizienz einer der Schwerpunktbereiche sein, da sie zu den kosteneffizientesten Möglichkeiten gehört, um den Klimawandel einzudämmen, die Sicherheit der Energieversorgung zu erhöhen und ein nachhaltigeres Wirtschaftswachstum zu fördern.

Ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen ist eines der wirksamsten Instrumente, die zur Nachfrageschaffung und zur Entwicklung von Märkten für umweltschonende Produkte, Dienstleistungen und Technologien beitragen. Die Mitgliedstaaten sollten angesichts des bis 2010 zu erreichenden Richtwerts von 50 % die bestehenden Kriterien, die für zehn gemeinsame Produkt- und Dienstleistungsgruppen entwickelt wurden, begrüßen und zusammen mit der Kommission an der weiteren Entwicklung von Kriterien für umweltschonende Produkte und Dienstleistungen arbeiten. Für die Zeit nach 2010 sollten ehrgeizigere Ziele gesetzt werden. Soziale und ökologische Kriterien sollten in stärkerem Maße einbezogen werden. Es sollten u.a. durch Unterstützung der einschlägigen internationalen Prozesse und Instrumente Anreize für eine Arbeit mit gemeinsamer sozialer Verantwortung geschaffen werden.

Die Kommission wurde ersucht, 2010 so bald wie möglich eine integrierte Strategie für die Förderung von Öko-Innovationen mit einem entsprechenden Aktionsplan vorzulegen. Öko-Innovationen sowie soziale Innovationen sollte weiter gefördert und in einen künftigen europäischen Innovationsplan einbezogen werden. Die Verwendung von obligatorischen und zertifizierten Kennzeichnungen, Richtwerten und freiwilligen Vereinbarungen mit der Industrie sollte gefördert werden. Die Entwicklung und der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Unterstützung öko-effizienter Technologien und Dienstleistungen sollte in der künftigen IKT- und Medienpolitik der EU gemäß der Strategie 2010 gefördert werden.

Nachhaltigkeit in Verbrauch und Produktion ist ein Bereich, in dem ein Ansatz förderlich wäre, bei dem die Strategie für nachhaltige Entwicklung und die EU-Strategie 2020 stärker miteinander verzahnt werden, um die kurz- und langfristigen Perspektiven besser in Einklang zu bringen und kohärenter vorzugehen.

4.4. Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Dies ist ein Bereich mit deutlich unnachhaltigen Tendenzen. Bei Wasser und Luft sind positive Entwicklungen zu verzeichnen, obwohl noch weitere Anstrengungen erforderlich sind. Die Nachfrage nach natürlichen Ressourcen nimmt zu und übersteigt bei weitem die Belastbarkeit der Erde. Dies ist ein Problem, das unverzüglich in Angriff genommen werden muss.

Die biologische Vielfalt nimmt weltweit und in der EU ab, nicht zuletzt aufgrund der Verschlechterung des Zustands der jeweiligen Ökosysteme, und die Ziele für 2010 werden nicht eingehalten werden. Der Verlust an natürlichem Kapital und der Fähigkeit der Ökosysteme, lebenswichtige Dienste zu leisten und den Klimawandel abzumildern, wird die Wirtschaft und die Menschen schwer in Mitleidenschaft ziehen. Eurostat stellt fest, dass die Ressourcenproduktivität in der EU zwar zugenommen hat, der Inlandsmaterialverbrauch selbst ebenso wie der Stromverbrauch der Haushalte und die Motorisierungsquote jedoch eine ungünstige Tendenz aufweist. Die heute übliche Flächennutzung schädigt oftmals die Ökosysteme und erhöht die Treibhausgasemissionen, während gesunde und widerstandsfähige Ökosysteme die Anpassung an den Klimawandel erleichtern. Eine besonders beunruhigende Entwicklung ist schließlich der drastische Rückgang vieler Fischbestände, dem im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik dringend abgeholfen werden muss.

Im ersten Halbjahr 2010 wird die EU für die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in der EU eine Perspektive und Ziele für die Zeit nach 2010 festlegen. Die 10. Konferenz der Parteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt im Oktober 2010 wird sich mit einer langfristigen globalen Perspektive für die biologische Vielfalt befassen, und der Rat (Umwelt) wird im Dezember 2009 die wichtigsten strategischen Prinzipien für die EU in diesem Prozess festlegen. Um die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Erhaltung der biologischen Vielfalt in angemessener Weise mit anderen Themen der Strategie für nachhaltige Entwicklung zu verknüpfen, müssen der innere und der wirtschaftliche Wert der Ökosystemdienste hervorgehoben und in die einschlägigen Sektorpolitiken einbezogen werden. Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling sowie innovative Umwelttechnologien sind wichtige Instrumente im Hinblick auf eine höhere Ressourceneffizienz und eine Recycling-Gesellschaft. Die land- und seeseitige Vollendung des Natura 2000-Netzes ist für den Erfolg der Politik der biologischen Vielfalt in der EU von wesentlicher Bedeutung.

Durch eine bessere Einbeziehung der Ökosystemdienste in die Wirtschaft kann dem Wert des natürlichen Kapitals als Grundlage der Wirtschaft und der Lebensqualität in vollem Umfang Rechnung getragen werden. Die derzeitige Untersuchung über die Abschätzung des ökonomischen Wertes von Ökosystemen und biologischer Vielfalt wird diese Bemühungen voraussichtlich unterstützen.

Bei einer der nächsten Überprüfungen der Strategie für nachhaltige Entwicklung sollten die natürlichen Ressourcen ein Hauptthema darstellen. Die Herausforderung für Europa wie auch für die ganze Welt besteht darin, Modelle zu entwickeln, die mehr Lebensqualität mit einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen verbinden können. Um Interesse in der Politik zu wecken, müssen die Arbeiten in den Bereichen Entkopplung, Indikatoren, Referenzwerten für die nachhaltige Nutzung und Initiativen für Abhilfemaßnahmen dringend fortgesetzt werden. Der Verbrauch natürlicher Ressourcen muss in der EU insgesamt zurückgefahren werden, und Ressourcennutzung und Verbrauch müssen effizienter werden, damit die nationale, regionale und globale Belastbarkeit nicht überschritten wird.

4.5. Die Gesundheit der Bevölkerung

Die Gesamtentwicklung im Bereich Gesundheit bietet kein einheitliches Bild. Hinsichtlich der Anzahl gesunder Lebensjahre, die Europäer zu erwarten haben, und der rückläufigen Sterblichkeit aufgrund chronischer Krankheiten sind Fortschritte zu verzeichnen. Hingegen nimmt die Exposition gegenüber vom Menschen hergestellten giftigen Stoffen und der Luftverschmutzung, insbesondere gegenüber Ozon und Feinstaub zu. Kürzlich veröffentlichte Daten über Lärm zeigen, dass die Mehrheit der Stadtbevölkerung in der EU schädlichen Lärmpegeln ausgesetzt ist.

Der Schwerpunkt sollte auf die Probleme in der EU-Gesundheitsstrategie gelegt werden, die ein umfassendes Konzept für Fortschritte und Nachhaltigkeit in der EU bietet. Es ist wichtig, die Gesundheitssysteme in der EU in Anbetracht einer alternden Bevölkerung weiter zu stärken, die rasche Entwicklung neuer Technologien, die sich auf die Gesundheitssysteme auswirken, genau zu verfolgen und rasch und konsequent auf Gesundheitsgefahren wie Pandemien, schwere physikalische und biologische Zwischenfälle und Bioterrorismus zu reagieren. In den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit sollten weitere Verbesserungen in Erwägung gezogen und die langfristigen Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit der Menschen sowie auf die Gesundheit und die artgerechte Haltung der Tiere evaluiert werden. In dieser Hinsicht sollte bei den Maßnahmen von dem Vorsorgeprinzip ausgegangen werden. Durch die Lebensweise und die Ernährung bedingte Krankheiten wie Übergewicht und die zunehmende Antibiotika-Resistenz bedürfen ebenfalls weiterer Aufmerksamkeit.

Es ist von größter Bedeutung, sicherzustellen, dass spätestens ab 2020 Chemikalien einschließlich von Pestiziden, insbesondere derjenigen, die sich nur langsam abbauen und sich mit der Zeit akkumulieren, so hergestellt und verwendet werden, dass die negativen Folgen für die Umwelt und die menschliche Gesundheit so gering wie möglich gehalten werden. Die REACH-Reform stellt einen wichtigen Schritt in diese Richtung dar und muss durch die weitere Prüfung unerwünschter Kombinationseffekte von Chemikalien ergänzt werden. Die Entwicklung neuer Technologien, z.B. der Nanotechnologie sollten ebenfalls genau verfolgt werden, um etwaige negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu vermeiden.

In Bezug auf Pandemien sollte es vor allem darum gehen, den Schutz vor Gesundheitsgefahren zu verbessern, indem die Kapazität einer raschen, konsequenten und koordinierten Reaktion in der EU und weltweit weiterentwickelt wird.

Umweltbezogene Gesundheitsforschung und Präventionsmaßnahmen, z.B. Sensibilisierungsmaßnahmen sollten in die Strategie einbezogen werden.

4.6. Soziale Eingliederung, Bevölkerungsentwicklung und Migration

Bis 2007 ist die Zahl der Erwerbslosenhaushalte und die Zahl der Langzeitarbeitslosen zurückgegangen, aber die Zahl der erwerbstätigen Armen und das generelle Armutsrisiko sind konstant geblieben. Das Arbeitskräftepotenzial der EU wird ab 2013 abnehmen und bis 2050 um ca. 30 Mio. gesunken sein. Den potenziell negativen Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte der EU könnte dadurch begegnet werden, dass durch aktive Arbeitsmarktpolitik in Verbindung mit aktiven Maßnahmen zur sozialen Absicherung eine höhere Erwerbsquote gefördert wird. Auch eine gut durchdachte Migrationspolitik kann in dieser Hinsicht hilfreich sein. Fragen der Gleichstellung der Geschlechter sollten stärker berücksichtigt werden.

Die Wirtschaftskrise hat Ungleichheiten und Risiken verschärft. Angesichts des derzeitigen und des voraussichtlichen künftigen Verlusts von Arbeitsplätzen in der EU stellt die Arbeitslosigkeit eindeutig eine der größten Sorgen dar. Junge Menschen, gering qualifizierte Arbeitnehmer und Langzeitarbeitslose sind am stärksten betroffen. Aber auch die Lage von Zuwanderern, die sich in eine neue Gesellschaft integrieren wollen, wird noch erschwert. Ein ausgewogener Ansatz, der Flexibilität und Sicherheit mit umfassenden aktiven Eingliederungsstrategien und Integrationsmaßnahmen kombiniert, ist nicht nur wesentlich, um alle von der Krise Betroffenen, auch die Schwächsten, zu unterstützen, sondern auch um den Verlust an Humankapital zu begrenzen und künftiges Wachstumspotenzial zu erhalten.

Die soziale Dimension sollte bei künftigen Überprüfungen der Strategie für nachhaltige Entwicklung stärker hervorgehoben und zugleich sollten Synergien mit der EU-Strategie 2020 und anderen bereichsübergreifenden Strategien sichergestellt werden. Um einen allgemeinen sozialen Fortschritt zu erreichen, muss den bestehenden Armutsrisiken begegnet werden. Es ist wichtig, die politischen Maßnahmen durch einen diesbezüglichen Austausch und gegenseitiges Lernen zu koordinieren. Die offene Koordinierungsmethode zum Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten ist ein Instrument zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Demografische Veränderungen müssen bewältigt und Anstrengungen unternommen werden, um die Eingliederung besonders schwer auf dem Arbeitsmarkt zu vermittelnder Personen zu fördern.

Es ist von entscheidender Bedeutung, die Arbeitsmarktpolitik weiter zu verbessern, die Sozialsysteme zu überprüfen und die Bildungssysteme weiterzuentwickeln, um den Herausforderungen in diesen Bereichen gerecht werden zu können. Auch die aktive, erfolgreiche Integration von Zuwanderern bedarf besonderer Unterstützung, insbesondere in Bezug auf Bildung und Beschäftigung. Die Bemühungen um die Schaffung von Arbeitsplätzen sollten die Fähigkeit der Arbeitnehmer erhöhen, sich an die sich wandelnden Marktbedingungen anzupassen, und sie darauf vorbereiten, Nutzen aus neuen Investitionen in grüne Technologien und grüne Arbeitsplätze zu ziehen. Die Sozialsysteme müssen weiter modernisiert und aktiver und flexibler werden, um die strukturellen Probleme bewältigen zu können.

4.7 Globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und nachhaltige Entwicklung

Die EU ist bei ihrer Zusage, das Ziel für die öffentliche Entwicklungshilfe von 2015 zu erreichen, noch nicht recht vorangekommen, auch das unmittelbare Ziel von 0,56 % des BSP bis 2010 wird nicht erreicht. Die meisten der Millenniums-Entwicklungsziele werden wahrscheinlich nicht erreicht. Bei der Zunahme des Handels mit den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern lassen sich einige positive langfristige Entwicklungstendenzen feststellen. Eine andere positive langfristige Tendenz besteht darin, dass die Finanzströme in die Entwicklungsländer zunehmen. Während der Finanzkrise des vergangenen Jahres wurden jedoch die meisten Finanzströme, einschließlich der Transfers, der ausländischen Direktinvestitionen und der Exporteinnahmen unterbrochen. Es muss untersucht werden, wie diese Handels- und Finanzströme in den jeweiligen Ländern zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Die nachhaltige Entwicklung sollte in einem globalen Kontext gesehen werden. Viele der Probleme lassen sich nur durch internationale Zusammenarbeit lösen. Die Bevölkerung der Entwicklungsländer ist von den Auswirkungen des Klimawandels und der Bodenverarmung am stärksten betroffen. Der Verlust an biologischer Vielfalt wird sowohl die Entwicklungsländer als auch die Industriestaaten, die Ärmsten allerdings am stärksten, in Mitleidenschaft ziehen. Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Ökosysteme und eine Stärkung der Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt bilden die Grundlage für die Ernährungssicherheit und einen integralen Bestandteil des Kampfes gegen Armut und Hunger. Die weltweite Nachfrage nach natürlichen Ressourcen steigt, und die Entwicklungsländer sind davon noch stärker betroffen als die Industrieländer. Nach Angaben der FAO ist die Zahl der hungernden und unterernährten Menschen auf der Welt so hoch wie seit vierzig Jahren nicht mehr.

Die globale Dimension muss bei den künftigen Überprüfungen der derzeitigen und einer künftigen überarbeiteten Strategie für nachhaltige Entwicklung besser in die übrigen sechs prioritären Bereiche einbezogen werden. Ferner müssen neue Indikatoren entwickelt werden, um die engeren und vielfältigen Beziehungen der EU zu Drittländern genauer widerzuspiegeln.

Die EU begrüßt den Vorschlag Brasiliens, 2012 in Rio de Janeiro ein hochrangiges Treffen der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung abzuhalten, als Gelegenheit, weitere internationale Fortschritte bei Maßnahmen zu erzielen, die die nachhaltige Entwicklung, einschließlich der Überwindung der Armut fördern. Das Treffen sollte zu den laufenden Arbeiten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich einer Agenda für die Millenniumsziele für die Zeit nach 2015 beitragen und diese ergänzen. Hauptthema sollte die grüne Wirtschaft sein. Die EU ist als größter Handelspartner der Welt, als größter Geber von Entwicklungshilfe und angesichts ihrer Führungsrolle bei den Klimaschutzbemühungen besonders aufgerufen, auch in Bereichen wie Sicherheit der Versorgung mit Nahrung und Wasser, Gesundheit und Bildung eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

4.8. Bereichsübergreifende Themen

Allgemeine und berufliche Bildung. Bei der Prüfung der Bildung ergibt sich ein gemischtes Bild. Einerseits sind in allen Altersgruppen weniger gering qualifizierte Personen zu verzeichnen. Mehr Menschen nehmen an Weiterbildung teil, und es gibt weniger Schulabbrecher, aber die Lage bessert sich nur langsam.

Der vor kurzem angenommene strategische Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung bietet eine Orientierungshilfe bis 2020. Das Programm für lebenslanges Lernen ist ein zentrales Werkzeug für die Weiterentwicklung der Rolle von Systemen für die allgemeine und berufliche Bildung. Es fördert den Zugang zur Bildung und hilft, die Qualität zu verbessern und bewährte Verfahren gemeinsam zu nutzen.

Eine große Herausforderung stellt die Verbesserung der Bildungssysteme dar. Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten offen und qualitativ hochwertig sein. Es muss besonders angestrebt werden, die Anzahl der Schulabbrecher zu senken und das Interesse junger Menschen an Herausforderungen der Zukunft anzuregen, was ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöhen dürfte. Die allgemeine und berufliche Bildung ist auch ein ausgezeichnetes Mittel für die Integration von Zuwanderern. Nicht zuletzt zur Bewältigung der demografischen Veränderungen muss ein lebenslanges Lernen angestrebt werden. Weiterbildung in Schule und Beruf sind wesentlich, um den Arbeitsmarkt mit den erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen zu versehen.

Bildung ist ein Mittel, die Fähigkeit zur Anpassung an eine sich wandelnde Welt zu steigern. Hindernisse für die nachhaltige Entwicklung sollten in allen Bereichen der Bildung berücksichtigt werden. Gut qualifizierte und flexible Arbeitskräfte sind eine Voraussetzung für den Übergang der Produktion und des Verbrauchs, des Verkehrs und des Energiesektors in eine nachhaltigere Zukunft.

Forschung und Entwicklung. Die Investitionen in F&E haben zwischen 2000 und 2007 stagniert und sind von dem für 2010 gesetzten Ziel der EU von 3 % des BIP noch weit entfernt. Obwohl die Regierungen und die Wirtschaft ihre Ausgaben für F&E während der derzeitigen Wirtschaftskrise anscheinend beibehalten, kann das Ziel nicht erreicht werden.

Es ist von entscheidender Bedeutung, in Forschung zu investieren, die sowohl kurzfristige Entscheidungsprozesse als auch langfristige Perspektiven unterstützt, um die Ziele der nachhaltigen Entwicklung auf regionaler, nationaler und globaler Ebene zu erreichen. Ein Hauptziel des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013) besteht in der Mobilisierung der europäischen Forschung für die nachhaltige Entwicklung. Projekte mit einem Bezug zur nachhaltigen Entwicklung sollten innerhalb des Siebten Rahmenprogramms und bei der künftigen gemeinsamen Programmierung weiterhin Vorrang erhalten.

Die Investitionen in F&E sollten gesteigert werden. Die internationale Zusammenarbeit sollte gefördert werden, einschließlich eines intensiveren transatlantischen Dialogs. Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor, die beispielsweise die Energieeffizienz und die Nutzung alternativer Energiequellen fördern, sollten ermutigt werden.

Finanzierungs- und Wirtschaftsinstrumente. Die EU und die Mitgliedstaaten haben Maßnahmen zur Reform des Finanzsystems ergriffen. Die Strategie für nachhaltige Entwicklung muss durch solide Staatsfinanzen getragen werden, die auf einer glaubwürdigen Konsolidierungsstrategie beruhen. Es ist wesentlich, die mittelfristigen Haushaltsziele einzuhalten, um die langfristige Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen wiederherzustellen. Die notwendigen Reaktionen auf die derzeitige Wirtschaftskrise sollten zugleich der Entwicklung grüner Industrien und Dienstleistungen, der Öko-Innovation und der umweltgerechten Gestaltung sowie anderen strukturellen Veränderungen Rechnung tragen.

Beim allmählichen Abbau schädlicher Subventionen in einigen Sektoren wurden, z.B. durch die Reform der Fischereipolitik und im Rahmen des GAP-Gesundheitschecks, Fortschritte erzielt. Die Kommission wurde ersucht, umgehend Sektor für Sektor diejenigen Beihilfen zu überprüfen, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben und mit der nachhaltigen Entwicklung nicht vereinbar sind, um diese Beihilfen entsprechend der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung und dem kürzlich erfolgten Aufruf der G-20 in diesem Zusammenhang schrittweise abzuschaffen.

Zukunftsweisend sind transparente, nicht diskriminierende und marktgerechte Instrumente, da sie effizient dazu eingesetzt werden können, die Verbraucher- und Produzentenentscheidungen in eine nachhaltigere Richtung zu lenken. Bei den staatlichen Beihilfen wurden günstigere Bestimmungen im Hinblick auf die Finanzierung von Umweltprojekten eingeführt.

4.9 Neue Herausforderungen und künftige Schwerpunktbereiche der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung

In einer sich rasch wandelnden Welt gibt es neue Herausforderungen für die nachhaltige Entwicklung, die in der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung noch nicht erfasst oder nur am Rande berührt werden: Dazu gehören die Sicherheit der Energieversorgung, die Anpassung an den Klimawandel, die Ernährungssicherheit und die Flächennutzung. Es sollte geprüft werden, wie den neuen Herausforderungen begegnet werden kann und ob die derzeit in der Strategie genannten sieben zentralen Herausforderungen noch stets zutreffen oder ob eine Neuorientierung stattfinden sollte. Insbesondere muss die Strategie so gestaltet werden, dass sie besser auf die Komplexität und die hohe Dynamik der politischen Entscheidungsprozesse und die neuen Herausforderungen durch die globalen Veränderungen reagieren kann. Sowohl bei der Entwicklung einer überarbeiteten EU-Strategie als auch bei ihrer Durchführung ist es ausschlaggebend, die Bürger zur Beteiligung zu mobilisieren.

Die Strategie könnte sich auf die langfristigen Ziele der EU in den folgenden Bereichen konzentrieren, wobei eine Koordinierung mit anderen bereichsübergreifenden Strategien stattfindet:

- Beitrag zu einem raschen Übergang zu einer sicheren und nachhaltigen ressourcenschonenden Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß, die auf energie- und ressourceneffizienten Technologien beruht, und Übergang zu einem nachhaltigen Verbrauchsverhalten, einschließlich nachhaltiger Ernährungsweisen, und Förderung der Sicherheit der Energieversorgung und der Anpassung an den Klimawandel;
- Intensivierung der Bemühungen zum Schutz der biologischen Vielfalt, der Luft, des Wassers und anderer natürlicher Ressourcen und der Ernährungssicherheit, und stärkere Betonung der Einbeziehung der biologischen Vielfalt in Politikbereiche mit potenziellen negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt wie Teile der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Gemeinsamen Fischereipolitik und der Verkehrspolitik;
- Förderung der sozialen Eingliederung und Integration unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Migrationsaspekte und Verbesserung des Schutzes vor Gefahren für die Gesundheit;
- Ausbau der internationalen Dimension und Intensivierung der Bemühungen zur Bekämpfung der weltweiten Armut einschließlich eines gerechten und umweltschonenden Wachstums und Auseinandersetzung mit dem Bevölkerungswachstum und seinen Auswirkungen hinsichtlich eines zunehmenden Bedarfs an natürlichen Ressourcen.

Anlage: Liste von Hintergrunddokumenten und Beiträgen von interessierten Kreisen

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch die EU-Politik: Überprüfung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung 2009 (12453/09)

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Das BIP und mehr – Die Messung des Fortschritts in einer Welt im Wandel (12739/09).

Der Monitoring-Bericht von Eurostat über die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung vom November 2009.

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über die Perspektiven für die Strategie für nachhaltige Entwicklung (NAT/440, 5. November 2009).

Empfehlungen des EU-Netzes für nachhaltige Entwicklung über die künftige Entwicklung der Strategie für nachhaltige Entwicklung vom Juli 2009.

Bemerkungen des Europäischen Umweltbüros vom 27. September 2009 zur Überprüfung der durchgängigen Berücksichtigung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung: "Moving from words to deeds".

Manifest der Frühlingsallianz vom Juli 2009 für eine Europäische Union, in der die Menschen und die Erde vorgehen.
